

ZENDAS Aktuell

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Beginn des Sommersemesters präsentieren wir Ihnen unseren nächsten Newsletter, der neben aktuellen Themen wie dem Beschluss des Bundesverfassungsgerichts zur Videoüberwachung mit Themen aufwartet, mit denen wir uns in den vergangenen Wochen beschäftigt haben.

Neben den Ergebnissen einer erneuten Schwachstellenanalyse von SuperX finden Sie Hinweise zur Aufbewahrung u.a. von Prüfungsunterlagen, zur Veröffentlichung von Hochschulmitgliedern in Pressemitteilungen der Hochschule sowie zur Weitergabe von Studierendendaten an Lehrstühle.

Viel Spaß beim Lesen wünscht

Ihr ZENDAS Team

Hinweis:

Sollte einer der Links nicht den vollständigen Inhalt anzeigen, kann es daran liegen, dass Sie nicht die notwendigen Berechtigungen auf dem ZENDAS Info-Server haben.

Videoüberwachung: Sind Sie sicher, dass die Rechtsgrundlage greift?

Vor ziemlich genau einem Jahr haben wir Sie auf unsere aktualisierten Seiten zur Videoüberwachung aufmerksam gemacht. Heute wollen wir Sie auf einen Beschluss des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) vom Februar diesen Jahres hinweisen, der zumindest für Hochschulen in Baden-Württemberg und Bayern ganz erhebliche Folgen hat - sorgt er doch dafür, dass den öffentlichen Stellen in diesen Ländern die

Rechtsgrundlage „abhanden“ gekommen ist, auf die eine Videoüberwachung möglicherweise hätte gestützt werden können. Das BVerfG trägt mit seinem Beschluss den Bedenken des baden-württembergischen Landesbeauftragten für den Datenschutz Rechnung, der in seinen Hinweisen zum damaligen „neuen“ LDSG aus dem Jahre 2000 zur normenklaren Regelung der Videoüberwachung Stellung genommen hatte.

<http://www.zendas.de/themen/videoeuberwachung/hausrecht.html>

Hinweise des Landesbeauftragten für den Datenschutz BW:

<http://www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de/recht/ldsg-hinweise/ldsg-hinweise.htm#t211>

Wie bekomme ich vollständigen Zugriff auf den Info-Server von ZENDAS?

Lesen Sie hierzu: [Abo-Vertrag](#)

Info-Server Aktuell

Aufbewahrung von Unterlagen

Alte Klausuren, Notenlisten und Scheine, die Urlaubskartei und Mitarbeiterakten - spätestens wenn kein Ordner mehr ins Regal passt, stellt sich häufig die Frage: Wie lange muss ich diese Unterlagen eigentlich aufbewahren?

Allerdings sollten Sie sich diese Frage nicht

erst stellen, wenn die Platzressourcen ausgehen. Unsere Webseiten zur datenschutzgerechten und platzsparenden Aktenführung beschäftigen sich mit der Aufbewahrung von Unterlagen im Allgemeinen und von Prüfungsunterlagen am Lehrstuhl im Besonderen:

<http://www.zendas.de/themen/aufbewahrung/index.html>

Weitergabe von Studierendenadressen an Lehrstühle?

Mit Anfragen von dritten Stellen an Hochschulen hat sich ZENDAS immer wieder intensiv beschäftigt. Dabei wurde auch immer wieder die Frage an uns herangetragen, wie damit umzugehen ist, wenn Stellen innerhalb der Hochschule personenbezogene Daten wollen. Darf man beispielsweise E-Mailadressen

von Studierenden einem Dozenten geben, der die Verlegung der Lehrveranstaltung kurzfristig ankündigen möchte?

Oder darf die Zentrale Verwaltung/Studiensekretariat die Adressdaten Studierender dem Rechenzentrum für die Einrichtung eines Benutzerkontos zur Verfügung stellen?

<http://www.zendas.de/themen/datennutzung.html>

Schwachstellen in SuperX (Kernmodul Version 3.0 RC6)

ZENDAS hat sich im Januar 2007 erneut mit dem Softwareprodukt SuperX beschäftigt. Wie bereits im Herbst 2006 wurde das Kernmodul von SuperX einer sicherheitstechnischen Prüfung unterzogen. Diesmal wurde die Weiterentwicklung der Kernmodulversion 3.0 RC6 und die Behebung der Fehler aus RC4 überprüft. Schwerpunkt der aktuellen Prüfung war diesmal das

XML-Frontend. Es wurden bei der Überprüfung erneut verschiedene Schwachstellen gefunden. Die gefundenen Schwachstellen wurden mit den SuperX-Pilotuniversitäten und MemText erörtert und ein Zeitplan für die Behebung der Schwachstellen erstellt. Auf den nachfolgenden Webseiten finden Sie mehr Informationen zu diesem Thema:

<http://www.zendas.de/themen/superx/index.html>

Info-Server Aktuell

Hochschulangehörige in der Presse

Das ein oder andere Ereignis in einer Hochschule ist auch für die Presse von Interesse. Sei es, dass die Hochschule einen neuen Rektor oder eine neue Rektorin hat, sei es dass für eine Forschungsarbeit ein hoch dotierter Preis verliehen wird. Geht es bei diesen „interessanten Ereignissen“ auch um bestimmte Personen, so liegt die Berührung mit dem Datenschutz nahe.

Für eine Veröffentlichung personenbezogener Daten in der Presse ist diese natürlich selbst verantwortlich.

Aber wie sieht es mit eigenen Pressemitteilungen der Hochschule aus?

Oder der Beantwortung einer Anfrage der Pressevertreter?

Auf was muss die Hochschule achten?

Damit beschäftigen sich unsere zwei neuen Webseiten, die Sie unter nachstehendem Link erreichen.

<http://www.zendas.de/themen/presse/index.html>

Auslesen der Browser History

Standardmäßig speichert jeder Browser in der "Browser-History" (wird auch als "Verlauf" oder "Chronik" bezeichnet) die zuletzt von Ihnen besuchten Webseiten.

Potentiellen Angreifern ist es nun möglich, mit Hilfe von Javascript auszulesen, ob Sie bestimmte Webseiten in letzter Zeit bereits besucht haben.

Daraus kann der Angreifer beispielsweise ableiten, welche Informationsportale Sie lesen (z.B. Spiegel Online, Focus Online, Heise, etc.) oder bei welcher Bank Sie Kunde sind. Diese Informationen könnte er dann für gezielte Phishing-Angriffe nutzen.

http://www.zendas.de/service/browserdaten/css_hack.html

Webseite: „Was Ihr Browser über Sie verrät“:

<http://www.zendas.de/service/browserdaten.html>

ZENDAS Seminare

Seminarankündigung

ZENDAS wird im Sommer ein neues Seminar für wissenschaftliches Personal, das sowohl in Forschung wie in der Lehre tätig ist, anbieten.

Themen werden zum einen der datenschutzgerechte Umgang mit Studierendendaten in der Lehre sein wie z.B. die Bekanntgabe von Noten, die datenschutzgerechte Seminar- bzw. Prüfungsanmeldung, die Zulässigkeitsvoraussetzungen für die Veröffentlichung von Studien- und Abschlussarbeiten oder Exkursionsfotos im Internet sowie die Aufbewahrung von Notenlisten und Klausuren. Zum anderen geht es um die Verarbeitung von personenbezogenen Daten für Forschungszwecke.

Nicht nur Sozialwissenschaftler und Mediziner führen empirische Erhebungen von personenbezogenen Daten durch - auch bei einer Verkehrsbeobachtung können personenbezogene Daten anfallen (z.B. Autokennzeichen, erkennbare Gesichter), und manch eine Statistik erlaubt einen Rückschluss auf Personen.

Das Seminar wird voraussichtlich Ende Juli, d.h. zu Beginn der vorlesungsfreien Zeit in Stuttgart stattfinden.

Kontakt:

Zentrale Datenschutzstelle
der baden-württembergischen Universitäten (ZENDAS)
Breitscheidstr. 2
70174 Stuttgart

Tel: 0711 / 6858 3675
Fax: 0711 / 6858 3688
E-Mail: poststelle@zendas.de
Web: <http://www.zendas.de/>

Herausgeber des Newsletters:
ZENDAS

Verantwortlich:
Heinrich Schullerer

Mit freundlichen Grüßen

Ihr ZENDAS Team